

Information zur Datenerhebung Hundesteuer (Datenschutzinformation)

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Gemeinde Abstatt, Rathausstraße 30, 74232 Abstatt Tel. 07062/677-0, E-Mail: info@abstatt.de
behördlicher Datenschutz-beauftragter	Komm.One, Krailenshaldenstraße 44, 70469 Stuttgart, E-Mail: datenschutz@abstatt.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden für die Erhebung der Hundesteuer erhoben und verarbeitet.
geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert. Die Löschung abgemeldeter Hunde erfolgt nach Ablauf der regelmäßigen Festsetzungsverjährungsfristen (§ 169 AO) soweit die Daten nicht weiter benötigt werden.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die Daten werden in unserem Auftrag durch die Komm.One verarbeitet.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeinde Abstatt Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, post-stelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, ist die Haltung eines Hundes ausgeschlossen.